138 Regelförderung der Schulabschlüsse des Zweiten Bildungswegs

Antragsteller*in: Andreas Disselnkötter (LAG Bildung, AG Weiterbildung)
Thema: NRW – Land der Chancen von Anfang an

Details

Die Volkshochschulen organisieren eigenständige, zentrale und von den Bezirksregierungen als gleichwertig anerkannte Prüfungsaufgaben für die Abschlüsse der SEK I. Die Finanzierung erfolgt durch die jährliche Bewilligung von Innovationsmitteln. Inzwischen bieten 82 Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung diese Prüfungen an. Daher sollte ihre Organisation als Regelförderung erfolgen.

Begründung

Die Organisation der Prüfungsaufgaben wird gegenwärtig mit jährlich 10.000 EUR gefördert. Diese Mittel könnten bei einer Regelförderung für Innovationen in der Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Nach Auskunft des Landesverbandes der Volkshochschulen müsste der Betrag auf ca. 20.000 EUR aufgestockt werden, um die Kosten zu decken.